**Aufnahme und Begleitung von Personen, die gemeinnützige Arbeiten verrichten**

**Resonord erleichtert die berufliche Eingliederung von REVIS-Empfängern**

**{INTRO} Das Sozialamt Resonord ist für die berufliche und soziale Eingliederung eines Teils der REVIS-Empfänger zuständig. Zur Erinnerung : REVIS steht für « revenu d‘inclusion sociale » (Einkommen zur sozialen Eingliederung) und ersetzt seit 2019 das Mindesteinkommen (RMG). Die Sozialarbeiter des Resonord erstellen mit den REVIS-Empfängern ein individuelles Eingliederungsprojekt und vermitteln sie zur Verrichtung von gemeinnützigen Arbeiten (travaux d’utilité publique – TUC) an Einrichtungen/Dienste des öffentlichen Sektors.**

Die Aktivierungsvereinbarungen werden unterzeichnet vom Office National d’Inclusion Sociale (ONIS), der öffentlichen Einrichtung bzw. dem Beschäftigungsträger und dem REVIS-Empfänger. Sie sind allgemein von kurzer Dauer – zwischen 1 und 12 Monaten – und erneuerbar. Der REVIS-Empfänger soll durch eine solche Vereinbarung Berufserfahrung sammeln, die seine Situation kurzfristig stabilisieren und ihm langfristig den Einstieg in den 1. Arbeitsmark oder den Transfer zur ADEM ermöglichen soll.

Seit 2019 durchlaufen die REVIS-Empfänger ein von der ADEM organisiertes « Profiling ». Diejenigen, die für fähig erachtet werden, in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden, werden von der ADEM weiter betreut. Die anderen werden ans ONIS weitergeleitet, da sie – zumindest zu diesem Zeitpunkt – noch nicht bereit sind für den 1. Arbeitsmarkt. Dies kann vielfältige Gründe haben, wie z.B. unzureichende Französisch- bzw. Luxemburgisch-Kenntnisse, eine unzureichende oder nicht anerkannte Ausbildung, gesundheitliche Probleme usw. Das ONIS leitet sie ihrerseits an die spezialisierten Sozialarbeiter der jeweiligen Sozialämter weiter. Es ist immer das Sozialamt der Wohnsitzgemeinde des REVIS-Empfängers für die Betreuung zuständig.

Die Sozialarbeiter – auch Regionalbeauftragte für soziale Eingliederung genannt – erstellen einen individuellen Aktierungsplan mit jedem ihrer Klienten. Diese werden entweder in Stabilisierungsmaßnahmen (medizinische/therapeutische Behandlung, …) und Vorbereitungsmaßnahmen (Sprachkurse, Ausbildungen,…) orientiert oder in gemeinnützige Arbeiten – entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse. Für die gemeinnützigen Arbeiten knüpft und unterhält Resonord Kontakte mit dem öffentlichen Sektor (Gemeinden, ASBL, Stiftungen, gemeinnützige Einrichtungen,…), die Personen auf ihrem Weg der beruflichen Eingliederung aufnehmen und begleiten möchten.

Die Begleitung der REVIS-Empfänger kann einerseits eine hilfreiche Unterstützung und andererseits eine echte Bereicherung für den Beschäftigungsträger sein. Außerdem nimmt dieser auf vorbildliche Weise seine soziale Verantwortung wahr. Resonord unterstützt die Beschäftigungsträger auf mehrere Arten : Die Sozialarbeiter betreuen ihre Klienten intensiv bzw. persönlich und organisieren regelmäßig Evaluationsgespräche in Anwesenheit des Verantwortlichen des Beschäftigungsträgers.

Die Beschäftigungsträger brauchen den Personen, die sie begleiten, keinerlei Lohn zu zahlen. Es ist der Nationale Solidaritätsfonds (FNS), der den Teilnehmern dieser beruflichen Eingliederungsmaßnahme eine Aktivierungsentschädigung auszahlt je nach Anzahl geleisteter Stunden.

**Für weitere Infos zögern Sie nicht, den Dienst für soziale Eingliederung des Resonord zu kontaktieren unter der Tel. 27 80 27 oder besuchen Sie unsere Website:** [**https://www.resonord.lu/ueber-uns/dienst-fuer-soziale-inklusion/**](https://www.resonord.lu/ueber-uns/dienst-fuer-soziale-inklusion/)